



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Schweizerische Nationalbibliothek NB

Webarchiv Schweiz

Information für die SKKB

26.6.2012, Elena Balzardi





Allgemeine Informationen (1)

- Die NB hat anfangs Jahr die Beta-Version des Zugriff-Systems Access e-Helvetica in Betrieb genommen:
www.e-helvetica.admin.ch
- Heute sind für die Verwaltung der elektronischen Helvetica-Sammlung die Module Erwerbung (Ingest), Speicherung (Storage), Administration nun auch das Zugriffsmodul (Access) verfügbar
- Im Rahmen von e-Helvetica werden kommerzielle elektronische Publikationen, amtliche Publikationen, elektronische Dissertationen und Websites gesammelt
- Die technischen Ansprechpersonen der Kantonsbibliotheken wurden im Workshop vom 20.4.2012 detailliert informiert



Allgemeine Informationen (2)

- E-Helvetica Access ist kein bibliografischer Katalog, sondern lediglich ein Zugriffs-System auf die elektronischen Sammlungen der NB
- Die NB und die Kantonsbibliotheken bauen gemeinsam die Sammlung „Webarchiv Schweiz“ auf, die ebenfalls über Access verfügbar ist
- Die Kantonsbibliotheken wählen die zu archivierenden Websites der Kantone aus und melden sie der NB
- Die NB archiviert die Websites und stellt sie für die Nutzung zur Verfügung



Webseiten und Urheberrechte: Fakten

- **Webseiten unterliegen dem geltenden Urheberrecht!**
- Insbesondere die Nutzbarmachung durch Dritte und die Archivierung unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen
- Gemäss einer Rechtsstudie von 2008 und wiederholten Bestätigungen durch Juristen ausländischer Nationalbibliotheken und des Bundes gibt es für Bibliotheken **keine** Handlungsoption, die rechtlich unangreifbar ist



Webseiten und Urheberrechte

- Als Institution der Bundesverwaltung muss und will sich die NB an das geltende Recht halten
- Die NB wägt das unbestrittene hohe öffentliche Interesse für die Webarchivierung für Institutionen mit einem Archivierungsauftrag (NB, Kantonsbibliotheken) gegen das legitime Interesse der Urheber ab und orientiert sich an einer Praxis die „**Fair use**“ genannt wird



Fair use

- Was bedeutet „Fair use“?
 - Die Rechteinhaber werden über die Archivierung vorgängig informiert
 - Umfang der Webarchivierung ist klar bestimmt (Sammelrichtlinien, klar definierte Partner)
 - Keine Nutzung, die mit einer kommerziellen Nutzung in Konkurrenz steht
 - Nutzung verletzt weitere Rechte der Urheber nicht
 - Die archivierten Webseiten müssen klar als Archivversionen erkennbar sein
 - Eine Weiterverwendung der archivierten Webseiten ohne Rechteabklärung muss unterbunden werden



Aktuelle Praxis der NB

- Die NB informiert die Rechteinhaber darüber, dass die von der Kantonsbibliothek ausgewählte Webseite eingesammelt („harvesting“), archiviert und in den Räumlichkeiten der NB und der Kantonsbibliotheken eingesehen werden kann
- Die Rechteinhaber werden darüber informiert, dass sie sich bei der NB melden müssen, wenn sie mit dem Einsammeln, Archivieren und der Nutzbarmachung nicht einverstanden sind
- Die Rechteinhaber erhalten damit die Möglichkeit eines sogenannten „opting outs“ und die Webseite wird nicht eingesammelt



Aktuelle Praxis der NB

- Die eingesammelten Webseiten sind nur eingeschränkt einsehbar
 - In den Räumlichkeiten der NB
 - In den Räumlichkeiten der Partnerinstitutionen von Webarchiv Schweiz
- Die Abfragestationen müssen so eingerichtet sein, dass die Webseiten weder kopiert, noch verschickt, noch ausgedruckt werden können
- Für eine Weiterverwendung müssen die Urheberrechte zuerst eingeholt werden



Was sind die Kritikpunkte

- Die Partner von Webarchiv Schweiz bedauern, dass die Sammlung nicht frei im Internet verfügbar ist
- Die Einschränkung der Konsultation auf die sogenannten Infostationen auf denen jegliche Art von Vervielfältigung unterbunden werden muss, stösst auf wenig Verständnis
- Es wird schwierig sein, mit diesen Einschränkungen gute Nutzungszahlen zu erreichen



Wie reagiert die NB darauf

- Die NB hält sich an das geltende Recht im Rahmen von „fair use“ und „opt out“
- Die NB prüft die Möglichkeiten einer Lockerung des restriktiven Zugriffseinschränkungen auf zwei Ebenen:
 1. Prüfung der Weiterentwicklung des Zugriffmoduls Access e-Helvetica für differenzierte Parametrisierung der Zugriffsrechte
> 2013/2014
 2. Prüfung einer gesetzlichen Ausnahmeregelung bei den Urheberrechten für Archivbibliotheken (mit Partnern)
> Langwierig, Ausgang ungewiss, betrifft nicht nur Webarchiv Schweiz, Lobby der Rechteinhaber, bzw. derer Vertreter ist gross